richt von einem anderen Verfahren c. eine Jugendschutzsache abgetrennt 1. ja 1. ja 2. nein 2. nein K. Abgabe innerhalb des Gerichts

L. Art der Einleitung des Verfahrens 01 02 1. Berufung in Privatklageverfahren 2. Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft 02 2.1 zuungunsten des Beschuldigten 03 2.2 zugunsten des Beschuldigten 3. Durch die Rechtsmittelinstanz zurückver-04 wiesenes Verfahren 05 4. Berufung im Offizialverfahren

5. Annahmeberufung (§ 313 Abs. 1 StPO)

im Offizialverfahren

2. nein

M. Berufung wurde eingelegt durch 030 1 a) Beschuldigten b) Staatsanwaltschaft 2 03 aa) zuungunsten des Beschuldigten 3 03 bb) zugunsten des Beschuldigten 4 03 c) Nebenkläger 5 03 d) Privatkläger e) Erziehungsberechtigten/gesetzl. Vertreter 6 03 des Beschuldigten ..

N. Zahl der Beschuldigten im Berufungs-
verfahren

l ,	1	040

O. Zahl der Hauptverhandlungen	Ш	045
P. Zahl der Hauptverhandlungstage	ı	

050 a) der (letzten) Hauptverhandlung b) der etwaigen früheren Hauptverhandlungen

Q. An der (letzten) Hauptverhandlung haben teilgenommen: a) Beschuldigte-r (Anzahl) I b) Verteidiger (Anzahl)

c) Nebenkläger/Nebenklägervertreter/Privat-1 082 kläger/Privatklägervertreter d) Verletztenbeistand - soweit nicht unter c) 1 083 erfasst - e) Sachverständige-r 084 f) Dolmetscher 1 085 g) Gerichtshelfer/Jugend-086 gerichtshelfer

		001
nein		
	2	082
	2	083
	2	084
	2	085
	2	086

Des Verfahren wurde beendet durch	(Anza	ahl)		(A	Anzal	ıl)
Das Verfahren wurde beendet durch a) Erledigung ausschließlich wegen Ordnungs- widtigkeit	1 1	100	j) Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	Ш		175
b) Urteil lautend auf		115	 k) Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO) 			180
 aa) Aufhebung des Urteils und Verweisung an das zuständige Gericht (§ 328 Abs. 2 StPO) 		115	I) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)			185
bb) Aufhebung des erstinstanzlichen frei- sprechenden Urteils und Verurteilung		116	m) Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)			190
cc) Aufhebung des erstinstanzlichen verur- teilenden Urteils und Freispruch		117	n) Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme			195
 dd) Abänderung/Ergänzung des Urteilsaus- spruchs bei gleichzeitiger Verwerfung der Berufung/Aufhebung des Urteils im übrigen 		118	aa) nach § 31a Abs. 2 BtMGbb) nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e	Ш		196
ee) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)		113	Abs. 2, § 390 Abs. 5 i.V.m. § 383 Abs. 2 StPO	Ш		
ff) Verwerfung der Berufung wegen Ausbleibens des Beschuldigten (§ 329 Abs. 1 StPO)	1 1	119	o) Vergleich in der Privatklagesache p) Zurücknahme der Berufung	Ш		220 240
gg) sonstige Verwerfung der Berufung		120	q) Zurücknahme der Privatklage			250
c) Verwerfungsbeschluss nach § 322 Abs. 1 StPO		130	r) Aussetzung des Verfahrens aa) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO)	i i		260
aa) Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)		141	bb) zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage	<u> </u>		261
bb) Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)		142	(§ 262 Abs. 2 StPO)	Ш		262
cc) Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)		143	dung des Bundesverfassungsgerichts abzuwartens) S) Verwerfung der Annahmeberufung als unzuläs-	Ш		
dd) sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)		144	sig (§ 313 Abs. 2 StPO)	Щ		270 275
ee) Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)		145	t) Sonstige Erledigungsart S. Gegen das (ein) Urteil wurde ein Rechtsmittel			270
ff) Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)		146	eingelegt - Einzelangabe zu R b) -		1	285
gg) sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)		147	1. ja		2	200
e) Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 BtMG		150	T. Tag der Beendigung der Sache	Ш		295
f) Einstellung nach § 47 JGG		156	U. Zu der (letzten) Hauptverhandlung ist ein Be- teiligter aus der Haft vorgeführt worden			
aa) da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1) bb) da eine erzieherische Maßnahme im Sin-		Ш	- nur auszufüllen, wenn nach Abschnitt O eine Haupt- verhandlung durchgeführt worden ist -			
ne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entschei-		157	1. aus der Haft		1	300
dung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)	1 1	107	sonstige Vorführung		2	
cc) da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)	1	158	keine Vorführung V. In dem Strafverfahren wurde ein Antrag auf Maßnahmen der Gewinnabschöpfung gestellt		3	l
dd) da der Beschuldigte mangels strafrechtli- cher Reife nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)	1 1	159	1. ja	\Box	1	315
g) Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO); die notwendigen Auslagen des Beschuldigten	<u> </u>	165	2. nein		2	l
aa) trägt die Staatskasse nicht						
bb) trägt die Staatskasse		166	(Tag)			•
h) Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)		170				

(Name, Dienstbezeichnung)